

Zur Vorlage bei

[REDACTED] Universität
[REDACTED]

[REDACTED]

28. September 2006

[REDACTED] geb. [REDACTED], wohnhaft [REDACTED]

Amtsärztliche Stellungnahme

[REDACTED] leidet von Geburt an an einem horizontalen Augenzittern (Nystagmus). Mit Brille oder Kontaktlinsen erreicht sie nur eine Sehschärfe von 0,5 bds. Wegen des Nystagmus und einer zusätzlich bestehenden Kopfwangshaltung ist ihr ein Grad der Behinderung von 50 zugesprochen worden.

Die junge Frau ist als Studierende für die Fächer Pädagogik, Literaturwissenschaften und Ethnologie eingeschrieben. Da sie wegen der geringen Sehschärfe die Projektionen von Overheadprojektor oder auch Powerpoint-Präsentationen sowie Geschriebenes von der Tafel nicht ablesen kann, benötigt sie alle Vorträge und Präsentationen als Papierdokument. Das Sehen in der Nähe ist ausreichend, um Schriftgröße 14 zu erkennen.

Im Auftrag

[REDACTED]

Ärztin